



Verein gegen Tierfabriken Schweiz VgT www.vgt.ch

gegründet am 4. Juni 1989

Dr Erwin Kessler, Präsident

Im Bühl 2, CH-9546 Tuttwil

Büro des Grossen Rates
Parlamentsdienste
zuhanden der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission
Regierungsgebäude
8510 Frauenfeld

29. Februar 2016

Aufsichtsbeschwerde

gegen

1. Departement des Inneren und der Volkswirtschaft DIV

2. Veterinäramt

betreffend den

notorischen Tierquäler Ulrich Kesselring, Hefenhofen

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit über zehn Jahren tanzt der notorische Tierquäler Ulrich Kesselring den Thurgauer Behörden auf der Nase herum (ausführlicher Bericht: www.vgt.ch/id/200-012). Trotz wiederholten, rechtskräftigen Verurteilungen wegen Tierquälerei und totaler Uneinsichtigkeit lässt ihn das Veterinäramt bis heute auf seinem Hof in Hefenhofen weiter gewähren. Immer wieder kommen neue Tierquälereien ans Tageslicht - bei grosser Dunkelziffer.

Dies stösst in der Öffentlichkeit und in den Medien immer mehr auf Unverständnis, über die Kantonsgrenzen hinaus. Man fragt sich zu Recht, was es eigentlich noch mehr braucht, bis einem solchen Tierquäler endlich durch ein Tierhalteverbot das Handwerk gelegt wird. Immer lauter wird im Facebook (wo jeder seine Meinung unzensuriert kund tun kann im Gegensatz zu Leserbriefen in den Tageszeitungen) der Ruf nach Selbstjustiz.

1

Am 6. Oktober 2014 erliess das Veterinäramt endlich ein Tierhalteverbot mit der Anweisung, die Tierhaltung bis 31. Dezember 2014 aufzugeben. Die als Einschreibesendung versandte Verfügung holte Kesselring innert der Abholfrist nicht ab. Damit wurde das Tierhalteverbot rechtskräftig und vollstreckbar.

2

Fünf Monate(!) später, am 23. März 2015, ersuchte Kesselring das DIV um Wiederherstellung der Rekursfrist zur Anfechtung der Verfügung des Veterinäramtes. Am 6. Mai 2015 wies das DIV das Gesuch ab. Die gegen diesen Entscheid erhobene Beschwerde Kesselrings wies das Verwaltungsgericht des Kantons Thurgau mit Entscheid vom 28. Oktober 2015 ab.

3

Ein Fristwiederherstellungsgesuch ist ein Rechtsbehelf ohne aufschiebende Wirkung, soweit das Gesetz es nicht ausdrücklich anders vorsieht; das Thurgauer Verwaltungsrechtspflegegesetz enthält keine solche Bestimmung.

4

Das Tierhalteverbot blieb deshalb trotz dem (querulatorischen) Fristwiederherstellungsgesuch Kesselrings rechtskräftig und vollstreckbar.

5

Es liegt nicht im Ermessen der Verwaltung, ob ein rechtskräftiges Tierhalteverbot zu vollstrecken ist. Dennoch wurde es bis heute nicht vollstreckt. Das erfüllt nach unserer Auffassung den Tatbestand des Amtsmissbrauchs, denn mit der Nichtvollstreckung wurde Kesselring ein sachlich nicht gerechtfertigter Vorteil verschafft. Zumindest liegt eine (aufsichtsrechtlich zu prüfende) Amtspflichtverletzung vor, die in der Öffentlichkeit zu Recht für Empörung sorgt. Wir überlassen es Ihnen, ggf neben den üblichen aufsichtsrechtlichen Massnahmen ggf auch Strafanzeige zu erheben.

6

Wie wenig dem Veterinäramt daran liegt, das Tierhalteverbot zu vollstrecken, zeigte sich, nachdem Kesselring den Entscheid des Verwaltungsgerichts an das Bundesgericht weiterzog¹: Als der Anwalt Kesselrings das Gesuch stellte, das Tierhalteverbot sei während dem bundesgerichtlichen Verfahren nicht zu vollstrecken, liessen sich das DIV und das Veterinäramt beim Bundesgericht dahingehend vernehmen, sie hätten nichts dagegen einzuwenden! Hierauf bewilligte das Bundesgericht dieses Gesuch mit Verfügung vom 9. Februar 2016 mit der Begründung: "Da seinem Gesuch von keiner Seite opponiert wird, namentlich nicht von der zuständigen kantonalen Fachbehörde, kann ihm ohne weitere Interessenabwägung entsprochen werden." Einmal mehr hat es Kesselring geschafft, auf unabsehbare Zeit weitermachen zu können wie bisher.

7

¹ Kesselring zieht querulatorisch alles bis vor das Bundesgericht - auf Kosten der Steuerzahler, denn er lebt von der Sozialhilfe, seit ihm die Kunden davonlaufen und die Subventionen gestrichen wurden.

Mit diesem Vollzugs-Schlendrian gegenüber einem notorischen, völlig uneinsichtigen Tierquäler steht der Kanton Thurgau zunehmend im Ruf eines hinterwäldlerischen, tierschutzfeindlichen Agrarkantons. Wollen Sie das?

Mit freundlichen Grüßen

Dr Erwin Kessler, Präsident VgT.ch